

# Aus dem Gemeinderat

## Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2021

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

#### **01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Franz Stefan GUGGENBICHLER und Herr GR Andreas GENSER bestimmt.

#### **03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO**

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, 16. Dezember 2021 - 16:00 Uhr, ist keine Anfrage eingegangen.

#### **04: Berichte des Bürgermeisters**

- a. Bericht über den Verfahrensstand betreffend das Schwimmbad Malta
- b. Bericht über den Projektstand betreffend die Sanierung der Wohnhäuser Malta 47 und 48

#### **05: Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2021 und 2022, Beratung und Beschlussfassung**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes legte der Gemeinderat einstimmig fest, dass die Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2021 und 2022 wie vorgestellt, zu verwenden sind.

#### **06: Verwendung der Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2022, Beratung und Beschlussfassung**

Von Seiten des Gemeindevorstandes und der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die Fondsmittel 2022 zu gleichen Teilen für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf LED (37.926,90 €) und für die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Festsaales Malta (37.926,90 €) zu verwenden.

Nach einer eingehenden Beratung spricht sich der Gemeinderat auch **einstimmig** aus, die Mit-

tel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2022 wie vorgeschlagen zu verwenden.

#### **07: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung**

Auf Grundlage der Beantwortung etlicher Detailfragen und der vorgelegten Unterlagen wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Außerdem wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, den Kassenkredit (Kontokorrentrahmen) entsprechend dem § 37 Abs. 2 K-GHG für das Finanzjahr 2022, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen mit **€ 600.000,00** festzusetzen.

#### **08: Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026, Beratung und Beschlussfassung**

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026 wurde von der Gemeindeverwaltung gewissenhaft erstellt. Grundlage für die mittelfristige Planung sind die bereits von den Gremien festgelegten Projekte, die gesetzlichen Bestimmungen, die bekanntgegebenen Kennzahlen anderer Institutionen und eine möglichst objektive Einschätzung der finanziellen Entwicklungen.

Außer für die Brückensanierungen sind ab dem Jahr 2023 noch keine BZ-Mittel gebunden.

Nach einer ausführlichen Erläuterung wurde der Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplans für die Jahre 2022 bis 2026 vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

#### **09: Stellenplan 2022, Beratung und Beschlussfassung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2022 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **10: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung, mit der die Abfallgebühren (Abfallgebührenverordnung) festgelegt werden**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde vom Gemeinderat einstimmig die Änderung der Verordnung, mit der die Abfallgebühren (Abfallgebührenverordnung) festgelegt werden, beschlossen.

### **11: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung, mit der die Nebengebührenverordnung für Vertragsbedienstete festgelegt werden**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde die Änderung der Verordnung, mit der die Nebengebührenverordnung für Vertragsbedienstete festgelegt werden - in der vorliegenden Form - siehe Anlage - vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **12: Vergabe der Aufschließungsarbeiten „Baugründe Moser“; Beratung und Beschlussfassung**

Nach dem vorliegenden Prüf- und Vergabebericht scheint die Fa. Erdbau-Steinbruch Gigler GmbH als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR-Ersatz Kevin Klump)** für eine Vergabe der Baumeisterarbeiten betreffend die Aufschließung „Moser Baugründe“ an die **Fa. Erdbau-Steinbruch Gigler GmbH** mit einer Auftragssumme von **€ 55.549,53 netto** (mit Regie, exkl. Nachlass) ein.

### **13: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Malta (Umwidmungen, Rückwidmungen); Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Malta beabsichtigt folgende Änderungen des Flächenwidmungsplans durchzuführen:

- a.) **01a/2021** - Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 477/2, KG Maltaberg 73009**, im Ausmaß von 368 m<sup>2</sup>, von Bauland Reines Kurgebiet in Bauland Kurgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz
- b.) **01b/2021** - Rückwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 477/2, KG Maltaberg 73009** im Ausmaß von 149 m<sup>2</sup> von Bauland Reines Kurgebiet in Grünland Nebengebäude
- c.) **01c/2021** - Rückwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 477/2, KG Maltaberg 73009** im Aus-

maß von 3.688 m<sup>2</sup> von Bauland Reines Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

- d.) **01d/2021** - Rückwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 477/1, KG Maltaberg 73009** im Ausmaß von 6.225 m<sup>2</sup> von Bauland Reines Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- e.) **02/2021** - Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 6/1, KG Malta 73008** im Ausmaß von 1.798 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet
- f.) **02b/2021** - Rückwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 6/1, KG Malta 73008** im Ausmaß von 1.605 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet in Grünland Land - und Forstwirtschaft
- g.) **03/2021** - Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1305/1, KG Dornbach 73002** im Ausmaß von 670 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet
- h.) **07/2021** - Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1138, KG Maltaberg 73009** im Ausmaß von 707 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet
- i.) **07b/2021** - Rückwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1133/1, KG Maltaberg 73009** im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- j.) **10a/2021** - Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1427/6, KG Malta 73008** im Ausmaß von 25.966 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Erlebnispark
- j.) **10b/2021** - Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1427/6, KG Malta 73008** im Ausmaß von 10.034 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Parkplatz in Grünland Erlebnispark

Nach einer eingehenden Erläuterung und unter Bedachtnahme der eingelangten Stellungnahmen wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat **mehrheitlich mit 1 Gegenstimmen (GR Johannes Gritzner)** der vorliegende Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Um- bzw. Rückwidmungspunkte

**01a/2021** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 477/2, KG Maltaberg 73009, im Aus-

- maß von 368 m<sup>2</sup>, von Bauland Reines Kurgebiet in Bauland Kurgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz
- 01b/2021 Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 477/2, KG Maltaberg 73009 im Ausmaß von 149 m<sup>2</sup> von Bauland Reines Kurgebiet in Grünland Nebengebäude
- 01c/2021 Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 477/2, KG Maltaberg 73009 im Ausmaß von 3.688 m<sup>2</sup> von Bauland Reines Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- 01d/2021 Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 477/1, KG Maltaberg 73009 im Ausmaß von 6.225 m<sup>2</sup> von Bauland Reines Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Um- bzw. Rückwidmungspunkte

- 02/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 6/1, KG Malta 73008 im Ausmaß von 1.798 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet
- 02b/2021 Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 6/1, KG Malta 73008 im Ausmaß von 1.605 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- 03/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1305/1, KG Dornbach 73002 im Ausmaß von 670 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet
- 07/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1138, KG Maltaberg 73009 im Ausmaß von 707 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet
- 07b/2021 Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1133/1, KG Maltaberg 73009 im Ausmaß von 451 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- 10a/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1427/6, KG Malta 73008 im Ausmaß von 25.966 m<sup>2</sup> von Grünland

Land- und Forstwirtschaft in Grünland Erlebnispark

- 10b/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1427/6, KG Malta 73008 im Ausmaß von 10.034 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Parkplatz in Grünland Erlebnispark

werden auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen.

Zu Umwidmungspunkt 07/2021 wurde festgehalten, dass im Rahmen einer Begehung mit der Landesplanung, dem Raumplaner der Gemeinde und dem Widmungswerber, die Möglichkeit einer Erweiterung der Widmung, diskutiert werden soll.

Privatwirtschaftliche Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken:

Die privatwirtschaftlichen Vereinbarungen betreffend die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken mit den oben angeführten Bau- bzw. Widmungswerber wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen können die Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

Privatwirtschaftliche Vereinbarungen über die Beteiligung an der Tragung der Kosten für die Aufschließung von Baugrundstücken:

Die privatwirtschaftlichen Vereinbarungen betreffend den Ersatz der Aufschließungskosten mit den oben angeführten Bau- bzw. Widmungswerbern wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen können die Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **14: Diverser Personalangelegenheiten**

**a.) Interne Stellenausschreibung: Wirtschaftshofleiter - Vergabe der Planstelle;** Beratung und Beschlussfassung

**b.) Stellenausschreibung: Wirtschaftshofmitarbeiter - Vergabe der Planstelle,** Beratung und Beschlussfassung

- c.) Stellenausschreibung: Kindergartenpädagogin KiZe Fischertratten - Vergabe der Planstelle;** Beratung und Beschlussfassung
- d.) Abschluss einer Vereinbarung über die Rufbereitschaft für Mitarbeiter des Wirtschaftshofes,** Beratung und Beschlussfassung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über die interne Stellenausschreibung: „Wirtschaftshofleiter“ berichtet und die Vergabe der Planstelle beschlossen. Außerdem wurde entsprechend dem Ausschreibungsergebnis die Planstelle als Wirtschaftshofmitarbeiter an den Erstgereihten vergeben und eine Vereinbarung über die Rufbereitschaft für Mitarbeiter des Wirtschaftshofes beschlossen. Weiters wurde der Beschluss über die Einstellung einer Kindergartenpädagogin gefasst.

#### **15: Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate**

Die Obfrau-Stellvertreterin des Familienausschusses, Frau **GR Elisabeth Karner** hat den Gemeinderat über die Wohnungsvergaben der letzten Monate in Kenntnis gesetzt.

## Gemeinderatssitzung vom 25. März 2022

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

#### **01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vor Eingang in die weitere Tagesordnung wurde das Ersatzmitglied des Gemeinderats, Herr **Peter Christof EIGNER**, angelobt.

#### **02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Werner GIGLER und Herr GR DI (FH) Alexander KÜHNEL bestimmt.

#### **03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO**

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, 24. März 2022 - 16:00 Uhr, ist eine Anfrage von Herrn GR Franz Guggenbichler eingegangen:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Klaus Rüscher,  
für die Fragestunde am Freitag, den 25.03.2022, hätte ich bitte folgende Frage einzubringen:  
Wie wird der Breitbandausbau für das Gemeindegebiet Malta weiterverfolgt?*

Aufgrund der Abwesenheit von Bgm. Rüscher und GR Guggenbichler wird die Frage in der nächsten GR-Sitzung, voraussichtlich am 29. April 2022, beantwortet werden.

#### **04: Berichte des Bürgermeisters**

- Bericht über die Teilnahme der Gemeinde Malta am Kommunal-Audit Bericht
- Bericht über das Projekt „Blackout-Vorsorge

#### **05: Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 6350/21 (KG 73002 Dornbach) nach den Bestimmungen des § 13 LTG (Straßenanlage: Krumer-Weg II);** Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die vorliegende Vermessungsurkunde (GZ: 6350/21 vom 19.03.2021) des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden und die Durchführung nach den Bestimmungen des § 13 LTG zu genehmigen.

#### **06: Maltaberger Weg**

#### **a.) Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 4602/13 (KG Malta) nach den Bestimmungen des § 15 LTG (Straßenanlage: Maltaberger Weg / Bereich Zenz-Hinterbacher);** Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Ab- und Zuschreibungen der Trennstücke, wie im Plan des DI Horst Klampferer vom **11.02.2021**

mit der **GZ 4602/13 (KG Malta)** ersichtlich. Zudem wird die Entlassung der jeweiligen Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut mit Aufhebung des Gemeingebrauchs, bzw. die Übernahme der entsprechenden Trennstücke ins Öffentliche Gut und die Widmung zum Gemeingebrauch beschlossen.

**b.) Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 4604/13 (KG Maltaberg) nach den Bestimmungen des § 15 LTG (Straßenanlage: Maltaberger Weg / Bereich Hinterbacher-Faschauner);** Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Ab- und Zuschreibungen der Trennstücke, wie im Plan des DI Horst Klampferer vom **15.10.2021** mit der **GZ 4604/13 (KG Maltaberg)** ersichtlich. Zudem wird die Entlassung der jeweiligen Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut mit Aufhebung des Gemeingebrauchs, bzw. die Übernahme der entsprechenden Trennstücke ins Öffentliche Gut und die Widmung zum Gemeingebrauch beschlossen.

**07: Straßenbeleuchtung, Strang 8 - 12 (Jesn, Fischertratten, Dornbach) - Umstellung auf LED -Vergabe der Leistungen;** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion entscheidet der Gemeinderat **einstimmig** den Bereich „LED Umstellung Gemeinde Malta - Strang 8 - 12“ mit einem Brutto-Auftragsvolumen von **€ 59.254,80** wie dargestellt an die Fa. Ecoworld LCL GmbH, Schlossfeld 2, 8811 Scheifling (Steiermark) zu vergeben.

Außerdem werden die Stahlmasten, Mastverlängerungen und die Flächenstrahler (Fußballplatz) mit einem Brutto-Auftragsvolumen von **€ 43.990,80** an die Fa. Congaia, 9811 Lendorf, vergeben.

**08: Brückensanierungen (Hauptbrücken Malta)**

**a.) Vergabe der Leistungen;** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes und nach

einer eingehenden Beratung hat der Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, die ausgeschriebenen Brückensanierungen mit einer Auftragssumme von 277.825,28 € (brutto) an die Fa. STRABAG AG zu vergeben.

**b.) Investitions- und Finanzierungsplan „Brückensanierungen (Hauptbrücken Malta)“;** Beratung und Beschlussfassung

Der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans betreffend das Vorhaben **„Brückensanierungen Malta 2022“** wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**09: Mitgliedschaft LAG Nockregion-Oberkärnten 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029);** Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen. Außerdem verpflichtete sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Auf Basis des Finanzjahres 2022 werden die Eigenmittel vom 1.1.2023 bis 31.12.2029 pro Einwohner und Jahr € 1,80 betragen.

**10: Freiwillige Feuerwehr Malta - Anschaffung Atemschutzausrüstung;** Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat **einstimmig** die Anschaffung der notwendigen Atemschutzausrüstung im Gesamtwert von € 39.309,73 beschlossen. Nach Abzug der Förderung durch den Kärntner Feuerwehrverband und eines eventuellen Beitrages des VERBUNDS ist der Anteil der Gemeinde mittels Nachtragsvoranschlag 2022 zu finanzieren.

**11: Projekt Ölkesselfreie Gemeinde, Weiterführung der Unterstützung bei der Heizungsumstellung von Öl auf erneuerbare Energien durch die Gemeinde Malta;** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Beratung wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, am Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ des Landes Kärnten ein weiteres Mal teilzunehmen. Der Kostenanteil von € 8.740,- ist mittels Nachtragsvoranschlag zu finanzieren.

#### Nichtöffentlicher Teil

##### 12: Diverser Personalangelegenheiten

**a.) Stellenausschreibung: Kindergartenpädagogin KiZe Fischertratten – Vergabe der Planstelle;** Beratung und Beschlussfassung

**b.) Stellenausschreibung: Kleinkinderzieherin KiZe Fischertratten – Vergabe der Planstelle;** Beratung und Beschlussfassung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden die Beschlüsse betreffend die Vergabe der Planstellen **Kindergartenpädagogin** und **Kleinkinderzieherin** im KiZe Fischertratten gefasst.

## Gemeinderatssitzung vom 29. April 2022

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

**01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Martin SITTLINGER und Herr GR Günter VOSS bestimmt.

**03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO**

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die

Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, 28. April 2022 - 16:00 Uhr, ist keine Anfrage eingegangen.

##### 04: Berichte des Bürgermeisters

**a.) Beantwortung der Frage von Herrn GR Franz Guggenbichler betreffend Breitbandausbau im Gemeindegebiet Malta**

**b.) Bericht über die Aktualisierung des Gemeindekrisenstabes Malta**

##### 05: Kenntnisnahme der Kassenprüfungen vom 23. Februar 2022 und 7. April 2022

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR. Günter Voß, berichtete über die letzten beiden Prüfungssitzungen (23.02. und 07.04.2022). In der Sitzung im Februar wurden neben einem Kassasturz auch stichprobenweise Belege, Buchungen, etc. im Haushalts- und Abgabebereich des Rechnungsjahres 2021 einer Prüfung unterzogen. Neben den allgemeinen Prüfungstätigkeiten wurde auch das BVH „Neubau Sportvereinshaus Malta“ einer Prüfung unterzogen.

Am 07.04.2022 hat sich der Ausschuss neben den allgemeinen Prüfungstätigkeiten mit dem Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 eingehend beschäftigt.

Die Prüfungstätigkeiten führten zu keinen Beanstandungen.

##### 06: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021, Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde in den letzten Wochen von der Finanzverwaltung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Er wurde im Zeitraum vom 22.04. bis 29.04.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Die Kundmachung ist als **Anlage 2** Teil dieser Niederschrift. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses (inkl. Vermögensrechnung, Anlagenspiegel und den textlichen Erläuterungen zum RA 2021) ist als **Anlage 3** Teil dieser Niederschrift und wurde den Gemeinderäten über das Intranet zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde von der Finanzverwaltung wiederum ein umfassender Vorlagenbericht erstellt, dieser ist als **Anlage 4** Teil dieser Niederschrift.

Der **Rechnungsabschluss 2021** weist in der **Ergebnisrechnung** ein positives Nettoergebnis (SA 0) von **570.454,80 €** auf. Durch die Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Nettoergebnis (SA 00) von **560.443,09 €**.

Die Summe der Erträge abzüglich der Aufwendungen ergibt das **Nettoergebnis**. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten (inkl. des Wertverzehrs des Anlagevermögens) aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses. Im gegenständlichen Fall erhöht sich das Nettovermögen der Gemeinde.

Die **Finanzierungsrechnung** weist im Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) einen Betrag von **963.283,99 €** aus. Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einnahmen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo (2) zeigt die **Nettoinvestitionen**. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2) beträgt im RA 2021 der Gemeinde Malta **-141.942,35 €**.

Der Saldo (3) **Nettofinanzierungssaldo** weist das Ergebnis von Saldo 1 und 2 explizit aus. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt **821.341,64 €**. Hier wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo (4) **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein

negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte. Die Jahresrechnung 2021 weist einen Saldo (4) von **-185.268,17 €** aus.

Der Saldo (5) **Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird. Dieser Saldo 5 beläuft sich auf **636.073,47 €**.

Der **Finanzierungshaushalt** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Die **Vermögensrechnung** zeigt folgende Ergebnisse:

- Aktiva und Passiva der Gemeinde
- Höhe von lang- und kurzfristigem Vermögen, Höhe von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten
- Verhältnis von kurzfristigem Vermögen zu kurzfristigen Fremdmitteln
- Wie ist das Vermögen finanziert?
- In welchem ist Ausmaß das Vermögen mit Fremdmitteln bzw. Eigenmitteln (Nettovermögen) gedeckt?

Nach einer ausführlichen Erläuterung und der Beantwortung von Detailfragen durch den Finanzverwalter und Bürgermeister wurde der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **07: Sanierung Wohnhäuser Malta 47 und Malta 48**

Die Umsetzung von Bauvorhaben ist für Gemeinden z.Z. aus mehreren Gründen sehr herausfordernd. Neben den herrschenden hohen Preisen in der Baubranche ist es oft schwierig, überhaupt Angebote - vor allem mit längerer Preisgarantie - zu erhalten.

Aufgrund der aktuellen Markt- bzw. Preissituation werden die Firmen von Seiten der Fachplaner z.Z. nochmals kontaktiert. Es wird eruiert, ob und wie lange die abgegebenen Preise gehalten werden können. Um nicht noch mehr Zeit in diesem Zusammenhang zu verlieren, wird vor-

geschlagen, die Vergaben der Leistungen, wie nachstehend angeführt, durchzuführen. Es wird zudem vorgeschlagen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, eventuelle Preisänderungen zu prüfen und bis spätestens 20. 5. 2022 die entsprechenden Vergaben zu erteilen. Nach Rücksprache mit Herrn Josef Ladinig können als geplanten Ausführungsbeginn der 1. Juli 2022 und als Ausführungsende der 30. September 2022 angepeilt werden.

**a.) Elektroinstallationen – Vergabe der Leistungen;** Beratung und Beschlussfassung

Nach dem vorliegenden Prüf- und Vergabericht der Fa. EPG scheint die Fa. Wolfgang PIRKER Elektrotechnik, Hauptplatz 24, 9853 Gmünd, als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die **Fa. Wolfgang PIRKER Elektrotechnik, Hauptplatz 24, 9853 Gmünd**, mit einer Auftragssumme von **€ 66.502,62 brutto** ein.

**b.) Heizung/Sanitär – Vergabe der Leistungen;** Beratung und Beschlussfassung

Nach dem vorliegenden Prüf- und Vergabebericht der Fa. IB Kranabether GmbH scheint die Fa. Ing. Eduard Klausner GmbH, Holztratte 28, 9853 Gmünd als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Leistungen Heizung/Sanitär an die **Fa. Ing. Eduard Klausner**

**GmbH, Holztratte 28, 9853 Gmünd**, mit einer Auftragssumme von **€ 137.666,11 brutto** ein.

**c.) Auftragsvergabe verschiedener Gewerke;** Beratung und Beschlussfassung

**Malta 47 – Baumeister- und Malerarbeiten**

**Baumeisterarbeiten**

Nach dem vorliegenden Prüfbericht des Bauamtes (VG Spittal) scheint die Fa. Hofer GmbH, 9871 Seeboden, als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Baumeisterarbeiten (Malta 47) an die **Fa. Hofer GmbH, 9871 Seeboden** mit einer Auftragssumme von **€ 29.189,89 brutto** ein.

**Malerarbeiten**

Nach dem vorliegenden Prüfbericht des Bauamtes (VG Spittal) scheint die Fa. Malerei Ortner GmbH, 9815 Kolbnitz als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Malerarbeiten (Malta 47) an die **Fa. Wolfgang Pacher, 9853 Malta** mit einer Auftragssumme von **€ 23.893,20 brutto** ein.

**DIVERSE GEWERKE (MALTA 48)**

Nach dem vorliegenden Prüfbericht des Bauamtes (VG Spittal) wurden die Vergaben der verschiedenen Gewerke betreffend das Wohnhaus Malta 48 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Gewerk	Firma	Vergabesumme (Brutto)
Baumeisterarbeiten	Hofer GmbH, 9871 Seeboden	€ 149.271,32
Zimmererarbeiten	Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd	€ 51.206,81
Spengler- /Dachdeckerarbeiten	A. Leopold GmbH, 9560 Feldkirchen	€ 40.262,28
Fenster und Türen	Opitz GmbH, 9500 Villach	€ 46.140,00
Bautischlerarbeiten	Tischlerei Kalt OG, 9800 Spittal/Drau	€ 25.627,95
Bodenlegerarbeiten	Wolfgang Rund, 9851 Lieserbrücke	€ 4.507,20
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen & Glas Strauß GesmbH, 9800 Spittal/Drau mit	€ 4.990,18
Malerarbeiten	Wolfgang Pacher, 9853 Malta	€ 8.072,40



Da es sich bei den betroffenen Wohnhäusern finanztechnisch um eigene Haushalte handelt, ist eine Querfinanzierung, z.B. durch Bedarfszuweisungsmittel, nicht erlaubt. Die Bausumme ist somit durch Fremdfinanzierung sicherzustellen, da die vorhandenen Rücklagen die Investitionssummen bei weitem nicht decken. Auf Vorschlag des Bürgermeister\*s soll die Gemeinde- und Finanzverwaltung ermächtigt werden, Finanzierungsangebote bei verschiedenen Geldinstituten einzuholen. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt langfristig über Investitionskostenbeiträge der Mieter und die Finanzierungszuschüsse der Förderstelle. Bei Neuvermietungen können zudem die Mietpreise auf die verbesserte Qualität der Wohnungen angepasst werden.

Der Gemeinderat bemächtigt die Gemeinde- und Finanzverwaltung einstimmig, Finanzierungsangebote für das Bauvorhaben „Renovierung der Gemeinde eigenen Wohnhäuser Malta 47 und 48“ einzuholen.

**08: Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft;** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Nach einer ausführlichen Beratung und auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass die Gemeinde Malta Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei in bestimmten Fällen nicht mehr auf die Bezirkshauptmannschaft überträgt.

**09: Beratung und Beschlussfassung über die Dienstbarkeit (grundbücherliche Sicherstellung) betreffend die Wasserleitung von Herrn Daniel Truskaller zugunsten der Liegenschaft EZ 660 Grundbuch 73008 Malta (Grundstücksnr. 15/12);** Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Herrn Daniel Truskaller Hilpersdorf 11, 9854 Malta, das Leitungsrecht über die öffentliche Straßenparzelle 15/12, KG Malta, einzuräumen. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn Truskaller und der Gemeinde Malta ist zu erstellen. Die Kosten für eine privatrechtliche Vereinbarung

„Nutzung öffentliches Gut“ sind vom Antragsteller zu tragen. In der Vereinbarung sollen die Rechte und Pflichten, betreffend die im öffentlichen Gut liegende Wasserleitung klar definiert sein. Weiters sollte die Wassergemeinschaft Hilpersdorf als Vertragspartner mit der Vereinbarung aufscheinen.

**10: Zirmhoffeldsiedlungsweg - Übernahme der Parzellen 1181/7 und 1181/8 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Malta - Abschluss eines neuen Abtretungsvertrages;** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die lastenfreie Übernahme der Parzellen 1181/7 und 1181/8, KG Malta, in das Öffentliche Gut und die Widmung zum Gemeingebrauch. Außerdem wird der Entwurf des Abtretungsvertrages **einstimmig** angenommen. Die Ausfinanzierung der Asphaltierungsarbeiten (€ 10.884,44) sind mittels Nachtragsvoranschlag sicherzustellen.

**11: Änderung des Studentenbeitrages zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (Öffis);** Beratung und Beschlussfassung

Nach einer eingehenden Beratung wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, den Verkehrsbeitrag pro Semester von 75,00 € auf 150,00 € für den betroffenen Studentenkreis zu erhöhen. Der Betrag kann für den Erwerb einer Netzkarte am Studienort oder eines Klimatickets verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt, wie bis her, am Ende des Studienjahres, wenn der Hauptwohnsitz in diesem Zeitraum in der Gemeinde Malta begründet bleibt. Weiters ist eine Inskriptionsbestätigung zu jeweiligem Studienjahr vorzulegen.

## **Nichtöffentlicher Teil**

**12: Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über die erfolgten Wohnungsvergaben der letzten Monate berichtet.